

Stellenausschreibung Reinigungskraft

Von der Stadtgemeinde Retz wird der Dienstposten einer Reinigungskraft mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 20 bis 30 Stunden ausgeschrieben.

Dienstbeginn: ehestmöglicher Dienstantritt

Allgemeine Anstellungserfordernisse:

- Österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft
- Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Unbescholtenheit (Strafregisterbescheinigung nicht älter als drei Monate)
- körperliche und geistige Eignung (ärztliches Zeugnis ist auf Verlangen vorzulegen)
- bei männlichen Bewerbern: abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst
- Teamfähigkeit und Fähigkeit zu selbstständiger und eigenverantwortlicher Tätigkeit
- Flexibilität (zeitliche und hinsichtlich der Aufgabenstellung)
- Bereitschaft zu Mehrdienstleistungen in Vertretungsfällen


Ihr Aufgabengebiet (auszugsweise):

Selbständige Reinigung des Stadtamtes und ggf. verschiedener Außenstellen der Stadtgemeinde Retz (Rathaus, Rathauskapelle, Bücherei, Räumlichkeiten des Bauhofs, der Kläranlage, des Wasserwerkes und eventueller weiterer Einrichtungen).

Die Anstellung erfolgt nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) idgF. (Verwendungszweig A1 - Mindestgehalt bei Vollbeschäftigung EUR 2.324,80 brutto, exkl. Zulagen, pro Monat). Bewerber/innen müssen die Aufnahmeerfordernisse nach § 10 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) erfüllen.

Ihre schriftliche Bewerbung unter Beilage eines Lebenslaufes und aller relevanten Unterlagen, die Ihre bisherigen Dienstverhältnisse (Arbeitszeugnisse) und Ausbildungen belegen, richten Sie bitte bis spätestens 30. Mai 2025 an die Stadtgemeinde Retz, Hauptplatz 30, 2070 Retz oder an office@stadtgemeinde-retz.at.

Retz, am 03 April 2025

Der Bürgermeister

Stefan Lang

